

DEN BRAVEN INJEKTIONSMÖRTEL COMP.A

Druckdatum 09.01.2014, Überarbeitet am 11.04.2014

Version 02. Ersetzt Version: 01

Seite 1/9

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

DEN BRAVEN INJEKTIONMÖRTEL COMP. A

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante Verwendungen

Verbundmörtel für Verankerungen und Befestigungen A-Komponente (Harz)

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma

Den Braven Sealants GmbH Steinabrücklerstr.48 A-2752 Wöllersdorf Tel: +43 (0) 2633/41399-0 Fax: +43 (0) 2633/41366 www.denbraven.at info@denbraven.at

Auskunftgebender Bereich

Technische Auskunft Sicherheitsdatenblatt

info@denbraven.at info@denbraven.at

1.4 Notrufnummer

Firma

VERGIFTUNGSINFORMATION ZENTRALE WIEN TEL: +43 (0) 14064343

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Einstufung gem. Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme

 \Diamond

Signalwort

ACHTUNG

STOT SE 3: H335 Kann die Atemwege reizen.

Skin Sens. 1: H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

2.1.2 Einstufung gem. Verordnung 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Gefahrensymbole

×

Reizeno

R-Sätze R 37: Reizt die Atmungsorgane.

R 43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.



DEN BRAVEN INJEKTIONSMÖRTEL COMP. A

Druckdatum 09.01.2014, Überarbeitet am 11.04.2013

Version 02. Ersetzt Version: 01

Seite 2 / 9

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

Gefahrenpiktogramme

Signalwort

ACHTUNG

Enthält:

Ethylendimethacrylat

Methacrylsäure, Monoester mit Propan-1,2-diol

Gefahrenhinweise

H335 Kann die Atemwege reizen,

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P261 Einatmen von Dampf vermeiden. P280 Schutzhandschuhe tragen.

P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

P363 Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen/nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Gesundheitsgefahren

Bei Personen, die bereits für Methacrylate sensibilisiert sind, kann der Umgang mit diesem

Produkt allergische Reaktionen auslösen.

Umweltgefahren

Enthält keine PBT bzw. vPvB Stoffe.

Andere Gefahren

Weitere Gefahren wurden beim derzeitigen Wissensbestand nicht festgestellt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Produktart:

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

Gehalt [%]	Bestandteil
10 - <20	Ethylendimethacrylat
	CAS: 97-90-5, EINECS/ELINCS: 202-617-2, EU-INDEX: 607-114-00-5
	GHS/CLP: STOT SE 3: H335 - Skin Sens. 1: H317
	EEC: Xi, R 37-43
1 - <10	Methacrylsäure, Monoester mit Propan-1,2-diol
	CAS: 27813-02-1, EINECS/ELINCS: 248-666-3
	GHS/CLP: Eye Irrit, 2: H319 - Skin Sens. 1: H317
	EEC: Xi, R 36-43
0,1 - <1	1,1'-(p-Tolylimino)dipropan-2-ol
	CAS: 38668-48-3, EINECS/ELINCS: 254-075-1
10	GHS/CLP: Acute Tox. 3: H301 - Eye Dam. 1: H318 - Aquatic Chronic 3: H412
	EEC: T, R 25-41-52/53

Bestandteilekommentar

SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation): Enthält

keine oder unter 0,1% der gelisteten Stoffe

Der Wortlaut der angeführten R/H-Sätze ist dem ABSCHNITT 16 zu entnehmen.



DEN BRAVEN INJEKTIONSMÖRTEL COMP. A

Druckdatum 09.01.2014, Überarbeitet am 11.04.2013

Version 02. Ersetzt Version: 01

Seite 3 / 9

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Benetzte Kleidung sofort wechseln.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen

nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Ärztlicher Behandlung zuführen.

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizende Wirkungen Allergische Reaktionen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Ungeeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO2).

Löschpulver. Wassersprühstrahl.

vvas

Wasservollstrahl Schaum.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.

Kohlenmonoxid (CO)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Brandrückstände müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Bei Eindringen des Produktes in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser,

zuständige Behörden informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.

Reste mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel,

Kieselgur) aufnehmen:

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ABSCHNITT 8+13



DEN BRAVEN INJEKTIONMÖRTEL COMP. A

Druckdatum 09.01.2014, Überarbeitet am 11.04.2013

Version 02. Ersetzt Version: 01

Seite 4 / 9

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter aufbewahren. Eindringen in den Boden sicher verhindem.

Nicht zusammen mit Lebens- und Futtermitteln lagern. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Behälter dicht geschlossen halten.

Kühl lagem. Trocken lagern. Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.

Dunkel lagern.

Empfohlene Lagertemperatur: 5 - 25 °C

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Verwendung des Produktes, ABSCHNITT 1.2

ABSCHNITT 8; Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (DE)

nicht relevant

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

technischer Anlagen

Augenschutz

Dicht schliessende Schutzbrille.

Handschutz

Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den

Handschuhlieferanten kontaktieren.

Nitrilkautschuk, >480 min (EN 374).

Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung.

Sonstige Schutzmaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die

Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Kurzzeitig Filtergerät, Kombinationsfilter A-P2.

Thermische Gefahren

nicht anwendbar

Begrenzung und Überwachung der

Umweltexposition

Siehe ABSCHNITT 6+7.



SICHERHEITSDATENBLATT 1907/2006/EG - REACH DEN BRAVEN INJEKTIONSMÖRTEL COMP. A

Druckdatum 09.01.2014, Überarbeitet am 11.04.2013

Version 02. Ersetzt Version: 01

Seite 5 / 9

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form

pastös

Farbe

hellbeige

Geruch

charakteristisch

Geruchsschwelle

nicht bestimmt

pH-Wert

nicht anwendbar

pH-Wert [1%]

nicht anwendbar

Siedepunkt [°C] Flammpunkt [°C] nicht bestimmt

Entzündlichkeit [°C]

nicht anwendbar

Untere Explosionsgrenze

nicht bestimmt

Obere Explosionsgrenze

nicht bestimmt

Brandfördernd

nicht bestimmt

Dampfdruck/Gasdruck [kPa]

nicht bestimmt

nicht bestimmt 1,52 - 1,68 (23°C / 73,4°F)

Dichte [g/ml]

Schüttdichte [kg/m³] Löslichkeit in Wasser nicht anwendbar

Verteilungskoeffizient [n-

unlöslich nicht bestimmt

Oktanol/Wasser]

Viskosität

nicht bestimmt nicht bestimmt

Relative Dampfdichte [Bezugswert: Luft]

Verdampfungsgeschwindigkeit

nicht bestimmt

Schmelzpunkt [°C]

nicht bestimmt

Selbstentzündung [°C] Zersetzungspunkt [°C]

nicht bestimmt nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktívität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter Normalbedingungen stabil.

10.3 Gefährliche Reaktionen

Reaktionen mit Oxidationsmitteln.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe ABSCHNITT 7.2.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starkes Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.



DEN BRAVEN INJEKTIONSMÖRTEL COMP. A

Druckdatum 09.01.2014, Überarbeitet am 11.04.2013

Version 02. Ersetzt Version: 01

Seite 6 / 9

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Produkt ATE-mix, oral, Ratte: > 2000 mg/kg.

Gehalt [%]	Bestandteil
10 - <20	Ethylendimethacrylat, CAS: 97-90-5
	LD50, oral, Ratte: 3300 mg/kg (RTECS).
1 - <10	Methacrylsäure, Monoester mit Propan-1,2-diol, CAS: 27813-02-1
	LD50, dermal, Kaninchen: > 5000 mg/kg (IUCLID).
	LD50, oral, Ratte: > 4000 mg/kg (IUCLID).
0,1 - <1	1,1'-(p-Tolylimino)dipropan-2-ol, CAS: 38668-48-3
	LD50, oral, Ratte: 27,5 mg/kg.

Schwere Augenschädigung/-reizung nicht bestimmt

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

nicht bestimmt

Sensibilisierung der Atemwege/Haut Sensibilisierend.

Mutagenität

Es gibt keine Hinweise auf mutagene Eigenschaften.

Reproduktionstoxizität

Es gibt keine Hinweise auf fruchtschädigende Eigenschaften.

Karzinogenität

Es gibt keine Hinweise auf kanzerogene Eigenschaften.

Allgemeine Bemerkungen

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie

vorgenommen. Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Gehalt [%]	Bestandteil	
10 - <20	Ethylendimethacrylat, CAS: 97-90-5	
	LC50, (96h), Danio rerio: 15,95 mg/l (OECD 203).	
	EC50, (3h), Pseudomonas putida: 570 mg/l (OECD 209).	
1 - <10	Methacrylsäure, Monoester mit Propan-1,2-diol, CAS: 27813-02-1	
	LC50, (48h), Leuciscus idus: 493 mg/L (IUCLID).	
	EC10, (16h), Pseudomonas putida: 1140 mg/l (IUCLID).	
0,1 - <1	1,1'-(p-Tolylimino)dipropan-2-ol, CAS: 38668-48-3	
	LC50, (96h), Fisch: 17 mg/l.	
	EC50, (48h), Daphnia magna: 28,8 mg/l.	

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Verhalten in Umweltkompartimenten nicht bestimmt

Verhalten in Kläranlagen

nicht bestimmt

Biologische Abbaubarkeit

nicht bestimmt

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Informationen verfügbar-

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Auf Grundlage aller verfügbaren Informationen nicht als PBT bzw. vPvB einzustufen.



DEN BRAVEN INJEKTIONSMÖRTEL COMP. A

Druckdatum 09.01.2014, Überarbeitet am 11.04.2013

Version 02. Ersetzt Version: 01

Seite 7 / 9

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Keine Einstufung nach Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie.

Ökologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe wurden von Rohstoffherstellern zur Verfügung gestellt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

Produkt

Entsorgung mit den Entsorgern/ Behörden gegebenenfalls abstimmen.

AVV-Nr. (empfohlen)

080409* Klebstoff- und Dichtungsmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere

gefährliche Stoffe enthalten.

Ungereinigte Verpackungen

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

AVV-Nr. (empfohlen)

150110* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche

Stoffe verunreinigt sind.

150102 Verpackungen aus Kunststoff.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport nach ADR/RID

KEIN GEFAHRGUT

Binnenschifffahrt (ADN)

KEIN GEFAHRGUT

Seeschiffstransport nach IMDG

NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"

Lufttransport nach IATA

NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"

14.3 Transportgefahrenklassen

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

14.4 Verpackungsgruppe

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

14.5 Umweltgefahren

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entsprechende Angabe unter ABSCHNITT 6 bis 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar



DEN BRAVEN INJEKTIONSMÖRTEL COMP. A

Druckdatum 09.01.2014, Überarbeitet am 11.04.2013

Version 02. Ersetzt Version: 01

Seite 8 / 9

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-VORSCHRIFTEN 1967/548 (1999/45); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006 (Reach);

1272/2008; 75/324/EWG (2008/47/EG); 453/2010/EG

TRANSPORT-VORSCHRIFTEN ADR (2013); IMDG-Code (2013, 36, Amdt.); IATA-DGR (2013)

NATIONALE VORSCHRIFTEN (DE): Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2011; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG;

Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRG 300; TRGS: 200, 615, 900, 905, Bekanntmachung 220

(TRGS220).

- Wassergefährdungsklasse 1, gem. VwVwS vom 27.07.2005 (Stand: 2013)

- Störfallverordnung nicht anwendbar

- Klassifizierung nach TA-Luft 5.2.5 Organische Stoffe.

- Lagerklasse (TRGS 510) LGK 11: Brennbare Feststoffe (BZ 2,3,4,5 nach Anh. I VDI2263)

- Beschäftigungsbeschränkungen Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

- VOC (1999/13/EG) 0 %

- Sonstige Vorschriften BGI 595: Merkblatt: Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe (M 004).

TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

TRGS 907: Verzeichnis sensiblisierender Stoffe.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

nicht anwendbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 R-Sätze zu ABSCHNITT 3

R 37: Reizt die Atmungsorgane.

R 43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R 36: Reizt die Augen.

R 25: Giftig beim Verschlucken. R 41: Gefahr ernster Augenschäden.

R 52/53: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche

Wirkungen haben.

16.2 Gefahrenhinweise (ABSCHNITT 3)

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H301 Giftig bei Verschlucken.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H335 Kann die Ätemwege reizen.



DEN BRAVEN INJEKTIONSMÖRTEL COMP. A

Druckdatum 09.01.2014, Überarbeitet am 11.04.2013

Version 02. Ersetzt Version: 01

Selte 9 / 9

16.3 Abkürzungen und Akronyme:

ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route

RID = Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises

dangereuses

ADN = Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure

AVV = Abfallverzeichnls-Verordnung

BGI = Berufsgenossenschaftliche Informationen

CAS - Observed Abstracts Ossics

CAS = Chemical Abstracts Service

CLP = Classification, Labelling and Packaging

DMEL = Derived Minimum Effect Level

DNEL = Derived No Effect Level

EC50 = Median effective concentration

ECB = European Chemicals Bureau

EEC = European Economic Community

EINECS = European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS = European List of Notified Chemical Substances

GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

IATA = International Air Transport Association

IBC-Code = International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying

Dangerous Chemicals in Bulk

IC50 = Inhibition concentration, 50%

IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods

IUCLID = International Uniform Chemical Information Database

LC50 = Lethal concentration, 50%

LD50 = Median lethal dose

MARPOL = International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships

PBT = Persistent, Bioaccumulative and Toxic substance

PNEC = Predicted No-Effect Concentration

REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals

TLV®/TWA = Threshold limit value – time-weighted average

TLV®STEL = Threshold limit value - short-time exposure limit

TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe

VOC = Volatile Organic Compounds

vPvB = very Persistent and very Bioaccumulative

VwVwS = Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

16.4 Sonstige Angaben

Geänderte Positionen

keine

GV Gefährdungsgruppe Haut:

HC

GV Gefährdungsgruppe Einatmen:

Ε

GV Freisetzungsgruppe:

niedrig



DEN BRAVEN INJEKTIONSMÖRTEL COMP. B

Druckdatum 09.01.2014, Überarbeitet am 11.04.2013

Version 02. Ersetzt Version: 01

Seite 1 / 8

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

DEN BRAVEN INJEKTIONSMÖRTEL COMP. B

- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- 1.2.1 Relevante Verwendungen

Verbundmörtel für Verankerungen und Befestigungen B-Komponente (Härter)

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma

DEN BRAVEN SEALANTS GmbH STEINABRÜCKLERSTR.48 A-2752 WÖLLERSDORF TEL: +43 (0) 2633/41399-0 FAX: +43 (0) 2633/41366 www. denbraven.at info@denbraven.at

Auskunftgebender Bereich

Technische Auskunft Sicherheitsdatenblatt info@denbraven.at info@denbraven.at

1.4 Notrufnummer

Firma

VERGIFTUNGSINFORMATION ZENTRALE WIEN TEL: +43 (0) 14064343

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- 2.1.1 Einstufung gem. Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme

①

Signalwort

ACHTUNG

Skin Sens. 1: H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Eye Irrit. 2: H319 Verursacht schwere Augenreizung.

2.1.2 Einstufung gem. Verordnung 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Gefahrensymbole



Reizend

R-Sätze

R 43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

2.2 Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien eingestuft und kennzeichnungspflichtig.

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

Gefahrenpiktogramme

1

Signalwort

ACHTUNG

Enthält:

Dibenzoylperoxid

Gefahrenhinweise

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P261 Einatmen von Dampf vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P363 Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen/nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.



DEN BRAVEN INJEKTIONSMÖRTEL COMP. B

Druckdatum 09.01.2014, Überarbeitet am 11.04.2013

Version 02. Ersetzt Version: 01

Seite 2 / 8

2.3 Sonstige Gefahren

Umweltgefahren

Enthält keine PBT bzw. vPvB Stoffe.

Andere Gefahren

Weitere Gefahren wurden beim derzeitigen Wissensbestand nicht festgestellt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Produktart:

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

Gehalt [%]	Bestandteil
10 - <20	Dibenzoylperoxid
	CAS: 94-36-0, EINECS/ELINCS: 202-327-6, EU-INDEX: 617-008-00-0
	GHS/CLP: Org. Perox. B: H241 - Eye Irrit. 2: H319 - Skin Sens. 1: H317
	EEC: E-XI, R 3-7-36-43
< 5	Reaction mass of Diethylene glycole dibenzoate, Dipropylene glycole dibenzoate and Triethylene glycol dibenzoate
	ECB-Nr.: 01-2119535193-44-XXXX
	EEC: R 52/53
< 5	2-Ethylhexylbenzoat
	CAS: 5444-75-7, EINECS/ELINCS: 226-641-8
	GHS/CLP: Aquatic Chronic 4: H413
	EEC: R 53

Bestandteilekommentar

SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation): Enthält

keine oder unter 0,1% der gelisteten Stoffe.

Der Wortlaut der angeführten R/H-Sätze ist dem ABSCHNITT 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Benetzte Kleidung sofort wechseln.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen

nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Ärztlicher Behandlung zuführen.

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Allergische Reaktionen Reizende Wirkungen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO2).

Löschpulver. Wassersprühstrahl.

Ungeelgnete Löschmittel

Wasservollstrahl

Schaum.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.

Kohlenmonoxid (CO)



DEN BRAVEN INJEKTIONSMÖRTEL COMP.B

Druckdatum 09.01.2014, Überarbeitet am 11.04.2013

Version 02. Ersetzt Version: 01

Seite 3 / 8

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Umgebungstuftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Brandrückstände müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

Zündquellen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.

Reste mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel,

Kieselgur) aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen,

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ABSCHNITT 8+13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Nicht zusammen mit Lebens- und Futtermitteln lagem.

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Behälter dicht geschlossen halten.

Kühl lagern. Trocken lagern.

Dunkel lagern.

Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen. Empfohlene Lagertemperatur: 5-25 °C.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Verwendung des Produktes, ABSCHNITT 1.2

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (DE)

Gehalt [%] Bestandteil

10 - <20 Dibenzoylperoxid

CAS: 94-36-0, EINECS/ELINCS: 202-327-6, EU-INDEX: 617-008-00-0

Arbeitsplatzgrenzwert: 5 mg/m³, E, DFG

Spitzenbegrenzung - Überschreitungsfaktor: 1(I)



DEN BRAVEN INJEKTIONSMÖRTEL COMP.B

Druckdatum 09.01.2014, Überarbeitet am 11.04.2013

Version 02. Ersetzt Version: 01

Seite 4 / 8

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

technischer Anlagen

Augenschutz Handschutz

Dicht schliessende Schutzbrille.

Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den

Handschuhlieferanten kontaktieren.

bei Spritzkontakt

Nitrlikautschuk, >120 min (EN 374).

Bei Dauerkontakt:

Butylkautschuk, >480 min (EN 374).

Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung.

Sonstige Schutzmaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von

Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die

Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschulzgeräl anlegen.

Kurzzeitig Filtergerät, Kombinationsfilter A-P2.

Thermische Gefahren

nicht anwendbar

Begrenzung und Überwachung der

Umweltexposition

Siehe ABSCHNITT 6+7.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form

pastös

Farbe

Geruch

charakteristisch nicht bestimmt

Geruchsschwelle

nicht anwendbar

pH-Wert

pH-Wert [1%] Siedepunkt [°C] nicht anwendbar nicht bestimmt

Flammpunkt (°C)

116

Entzündlichkeit [°C]

nicht bestimmt

Untere Explosionsgrenze

nicht bestimmt

Obere Explosionsgrenze

nicht bestimmt nicht bestimmt

Brandfördernd Dampfdruck/Gasdruck [kPa]

nicht bestimmt

Dichte [g/mi]

nicht bestimmt

Schüttdichte [kg/m³]

nicht anwendbar

Löstichkeit in Wasser

unlöslich

Verteilungskoeffizient [n-

nicht bestimmt

Oktanol/Wasser]

nicht bestimmt

Viskosität Relative Dampfdichte [Bezugswert:

nicht bestimmt

Verdampfungsgeschwindigkeit Schmelzpunkt [°C]

nicht bestimmt nicht bestimmt

Selbstentzündung [°C]

nicht bestimmt

Zersetzungspunkt [°C]

nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Siehe ABSCHNITT 10.3.



DEN BRAVEN INJEKTIONSMÖRTEL COMP. B

Druckdatum 09.01.2014, Überarbeitet am 11.04.2013

Version 02. Ersetzt Version: 01

Seite 5 / 8

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.

10.3 Gefährliche Reaktionen

Reaktionen mit Oxidationsmitteln.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Starke Erhitzung. Siehe ABSCHNITT 7,2.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starkes Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Gehalt [%]	Bestandteil	
10 - <20	Dibenzoylperoxid, CAS: 94-36-0	
	LD50, oral, Ratte: 7710 mg/kg (HSDB).	
	LC50, inhalativ, Ratte: > 24,3 mg/l 4 h.	

Schwere Augenschädigung/-reizung Geringe Reizwirkung - nicht kennzeichnungspflichtig.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

nicht bestimmt

Sensibilisierung der Atemwege/Haut Sensibilisierend.

Mutagenität

Es gibt keine Hinweise auf mutagene Eigenschaften.

Reproduktionstoxizität

Es gibt keine Hinweise auf fruchtschädigende Eigenschaften.

Karzinogenität

Es gibt keine Hinweise auf kanzerogene Eigenschaften.

Allgemeine Bemerkungen

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie

vorgenommen.

Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe sind für Angehörige medizinischer Berufe, Fachleute aus dem Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und Toxikologen bestimmt. Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe wurden von

Rohstoffherstellern zur Verfügung gestellt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Gehalt [%]	Bestandteil
10 - <20	Dibenzoylperoxid, CAS: 94-36-0
	EC50, (48h), Daphnia magna: 2,91 mg/l.
	LC50, (96h), Fisch: 2 mg/l.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Verhalten in Umweltkompartimenten nicht bestimmt Verhalten in Kläranlagen nicht bestimmt **Biologische Abbaubarkeit** nicht bestimmt

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Informationen verfügbar.



DEN BRAVEN INJEKTIONSMÖRTEL COM. B

Druckdatum 09.01.2014, Überarbeilet am 11.04.2013

Version 02. Ersetzt Version: 01

Seite 6 / 8

12.4 Mobilität im Boden

Keine Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Auf Grundlage aller verfügbaren Informationen nicht als PBT bzw. vPvB einzustufen.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Keine Einstufung nach Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie.

Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe wurden von Rohstoffherstellern zur Verfügung gestellt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

Produkt

Entsorgung mit den Entsorgern/ Behörden gegebenenfalls abstimmen.

AVV-Nr. (empfohlen)

080409* Klebstoff- und Dichtungsmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere

gefährliche Stoffe enthalten.

Ungereinigte Verpackungen

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

AVV-Nr. (empfohlen)

150110* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche

Stoffe verunreinigt sind.

150102 Verpackungen aus Kunststoff.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport nach ADR/RID

KEIN GEFAHRGUT

Binnenschifffahrt (ADN)

KEIN GEFAHRGUT

Seeschiffstransport nach IMDG

NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"

Lufttransport nach IATA

NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"

14.3 Transportgefahrenklassen

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

14.4 Verpackungsgruppe

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

14.5 Umweltgefahren

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entsprechende Angabe unter ABSCHNITT 6 bis 8.



DEN BRAVEN INJEKTIONSMÖRTEL COMP. B

Druckdatum 09.01.2014, Überarbeitet am 11.04.2013

Version 02. Ersetzt Version: 01

Seite 7 / 8

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-VORSCHRIFTEN

1967/548 (1999/45); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006 (Reach);

1272/2008; 75/324/EWG (2008/47/EG); 453/2010/EG

TRANSPORT-VORSCHRIFTEN

ADR (2013); IMDG-Code (2013, 36. Amdt.); IATA-DGR (2013)

NATIONALE VORSCHRIFTEN (DE):

Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2011; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG;

Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRG 300; TRGS: 200, 615, 900, 905, Bekanntmachung 220

(TRGS220)

- Wassergefährdungsklasse

2, gem. VwVwS vom 27.07.2005 (Stand: 2013)

- Störfallverordnung

nicht anwendbar

- Klassifizierung nach TA-Luft

5.2.5 Organische Stoffe.

- Lagerklasse (TRGS 510)

LGK 11: Brennbare Feststoffe (BZ 2,3,4,5 nach Anh. I VDI2263)

- Beschäftigungsbeschränkungen

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten. Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

- VOC (1999/13/EG)

0 %

- Sonstige Vorschriften

BGI 595: Merkblatt: Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe (M 004).

TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältem

TRGS 907: Verzeichnis sensiblisierender Stoffe.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

nicht anwendbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 R-Sätze zu ABSCHNITT 3

R 3: Durch Schlag, Reibung, Feuer oder andere Zündquellen besonders explosionsgefährlich.

R 7: Kann Brand verursachen.

R 36: Reizt die Augen.

R 43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R 52/53: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche

Wirkungen haben.

R 53: Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

16.2 Gefahrenhinweise (ABSCHNITT 3)

H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H241 Erwärmung kann Brand oder Explosion verursachen.



DEN BRAVEN INJEKTIONSMÖRTEL COMP. B

Druckdatum 09.01.2014, Überarbeitet am 11.04.2013

Version 02. Ersetzt Version: 01

Seite 8 / 8

16.3 Abkürzungen und Akronyme:

ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par

Route

RID = Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises

dangereuses

ADN = Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par

voie de navigation intérieure

AVV = Abfallverzeichnis-Verordnung

BGI = Berufsgenossenschaftliche Informationen

CAS = Chemical Abstracts Service

CLP = Classification, Labelling and Packaging

DMEL = Derived Minimum Effect Level

DNEL = Derived No Effect Level EC50 = Median effective concentration

ECB = European Chemicals Bureau

EEC = European Economic Community

EINECS = European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS = European List of Notified Chemical Substances

GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

IATA = International Air Transport Association

IBC-Code = International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying

Dangerous Chemicals in Bulk

IC50 = Inhibition concentration, 50%

IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods

IUCLID = International Uniform Chemical Information Database

LC50 = Lethal concentration, 50%

LD50 = Median lethal dose

MARPOL = International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships

PBT = Persistent, Bioaccumulative and Toxic substance

PNEC = Predicted No-Effect Concentration

REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals

TLV®/TWA = Threshold limit value – time-weighted average TLV®STEL = Threshold limit value – short-time exposure limit

TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe

VOC = Volatile Organic Compounds

vPvB = very Persistent and very Bioaccumulative

VwVwS = Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

16.4 Sonstige Angaben

Geänderte Positionen kein
GV Gefährdungsgruppe Haut: HC

GV Gefährdungsgruppe Einatmen:

GV Freisetzungsgruppe:

keine

пС

E niedrig